



**E**ine 57-jährige Patientin kann sich nach einem durchgemachten grippalen Infekt nicht recht erholen. Vor zwei Wochen hatte sie zwei Tage lang hohes Fieber, Glieder- und Kopfschmerzen. Fieber hat sie nun keines mehr. Sie fühlt sich aber nach wie vor krank und schwach und nicht arbeitsfähig. Sie schwitzt leicht bei geringster Anstren-

Bei Betrachtung der weiteren Symptome wie drückende Kopfschmerzen im Hirn, Ruhelosigkeit der Beine und Schreckhaftigkeit besonders bei Geräuschen bleiben Bar. carb., Calc. carb. und Sulfur nahezu ebentüchtig. Die Entscheidung fällt auf Bar. carb., weil diese Arznei das Prüfungssymptom Schreckhaftigkeit bei geringstem Ge-

## Protrahierter grippaler Infekt

gung, hat abwechselnd ein Frösteln und ein Hitzegefühl. Im Hals steckt zäher Schleim. Morgens kann sie Schleim aushusten. Sie hat das Gefühl, die Nebenhöhlen seien verstopft. Sie verspürt einen Klumpen im Hals und einen drückenden Schmerz beim Schlucken. Sie hat ständig Kopfschmerzen. Sie beschreibt diese so, als würde das Gehirn zusammengedrückt und hätte keinen Platz im Schädel. Seit sie krank ist, ist sie empfindlich gegen Geräusche und sehr schreckhaft. Jedes Geräusch lässt sie zusammenfahren.

Obwohl sie sich so schwach fühlt, hat sie eine Ruhelosigkeit, muss ständig ihre Füße bewegen. Auch der Schlaf ist unruhig und nicht erholsam.

Drückende Halsschmerzen beim Schlucken und ein Fremdkörpergefühl im Hals haben die Arzneien Barium carbonicum, Calcium carbonicum, Sulfur und Zink in den Arzneimittelprüfungen charakteristisch. Diese kommen daher in die engere Wahl.

räusch aufweist. Eine Gabe der Arznei in C 200, fünf Globuli aufgelöst in Wasser mehrmals ein Löffel voll, lassen die Patientin rasch vollständig genesen. Nach 2 Tagen kann sie wieder ihrer Arbeit als Therapeutin nachgehen. Höchstwahrscheinlich hätten auch Sulfur oder Calc. carbonicum zur raschen Heilung geführt. Aufgrund des Ähnlichkeitsgesetzes kann ich erwarten, dass eine Arznei die Symptome des Patienten heilen kann, wenn sie diese mehrmals ähnlich in der Arzneimittelprüfung hervorgebracht hat. Wenn wie hier mehrere Arzneien in Frage kommen, umso besser, denn die Gefahr, die falsche Arznei gegeben zu haben, ist dadurch naturgemäß geringer.

Hahnemann sprach von „Heilungsgewissheit“. Damit meinte er, dass eine Arznei, die ein Symptom in der Arzneimittelprüfung charakteristisch hervorgebracht habe, mit großer Gewissheit in der Lage sei, ein diesem ähnliches Symptom bei einem Kranken zu heilen.